

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 09.10.2020
AZ.: III/50.02./wo

WP 20-25 SV 50/004

Beschlussvorlage

Wahl eines Mitglieds und einer Stellvertretung als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat

13.11.2020

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat entsendet folgendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss:

2. Der Integrationsrat benennt folgendes Mitglied stellvertretend für diese Funktion:

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden in Verbindung mit § 71 des Kindergarten- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist ein Vertreter / eine Vertreterin des Integrationsrates der Stadt Hilden, der / die durch den Integrationsrat gewählt wird, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Dieses Mitglied des Integrationsrates gilt es also zu wählen - gleichzeitig ist auch ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin zu wählen.

In Vertretung
gez.
Nobert Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.